

*Joseph Wenzel von Liechtenstein weist den Landvogt Franz Karl von Grillot an, den Loßbrief für Agnes Fill auszugeben. Konz. Wien, 1765 Januar 5, AT-HAL, H 2625, unfol.*

[1] [linke Spalte]

An landvogten.

Wienn, den 5. Januarii 1765.

Loßbrief der Agnes Fillin und solle ihr eine ordnungsmässige vogdrechnung extradirt<sup>1</sup> werden.

[rechte Spalte]

Und hätte derselbe der Agnes Fillin von Triesen<sup>2</sup> den hier mitkommenden loßbrief gegen alleinig gewöhnlichen abzug zu extradiren, zu gleich auch die von herrn hauptmann Johann Michl Beck aus Como in der österreichischen Lombardarbei bey dessen frauen eheconsortin sie in diensten seyn solle, anhero remittirt<sup>3</sup> und zur erkantnus eingeschickte vogdrechnung zu empfangen, mit dem auftrag, daß ihr Fillin nicht nur ein förmlicherer von dem Oberamt<sup>4</sup> zu machen, kommender ausweiß, von der nach ihren eltern ihr zugefallenen verlassenschaffts-abhandlung, auf welche besagter hauptmann andringet, hinausgegeben, sondern auch eine durch eben das Oberamt adjustirte ordnungsmässige vogdrechnung unter einstens ihr zugestellt werden solle.

---

<sup>1</sup> herausgegeben.

<sup>2</sup> Triesen, Gemeinde (FL).

<sup>3</sup> zurückschickt.

<sup>4</sup> Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesherren vertrat und für ihn die landesherrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, Oberamt; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.